



STADT- UND KREISVERBAND KASSEL DER KLEINGÄRTNER E.V.

DIE KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN IM KLEINGARTEN

I. VERSICHERTE GEFAHREN

1. **Feuerschäden** (Brand, Blitzschlag und Explosion).
2. **Sturm- Hagelschäden**
3. **Einbruchdiebstahl und Vandalismus** nach einem Einbruchdiebstahl, sowie Gebäudebeschädigung aufgrund eines versuchten Einbruchdiebstahls
4. **Erweiterte Elementarschäden**
Starkregen, Überschwemmung, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Lawine

II. Versicherte Sachen:

1. **Laube**
Versichert ist die Gartenlaube auf der Gartenparzelle. Es ist nur ein Baukörper versichert
2. **Inhalt**
Alle Gegenstände und Sachen, die zum kurzfristigen Aufenthalt im Garten gehören; Geräte und Werkzeuge zur Bewirtschaftung des Kleingartens.
3. **Versicherte Kosten:**
15% der Versicherungssumme stehen maximal für Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten zur Verfügung.
4. **Sondereinschlüsse:**
Gewächshäuser und Frühbeete bis 5 m² gegen Sturm- / Hagelschäden. Entschädigung max. 500,00 €
Radios, Fernsehgeräte u. Tonträger in der Zeit vom 01.03. - 31.10. jeden Jahres. Entschädigung max. 100,00 € je Gerät und 350,00 € ins-gesamt.
Einfacher Diebstahl von Gartenmöbeln, Schubkarren, Wasseruhren, Leitern u. Wasserpumpen (keine Teichpumpen), Solaranlagen auf dem Dach; max. Entschädigung 350,00 €.
Voraussetzung dafür ist, dass diese Gegenstände nicht in der Laube untergebracht werden können und fest mit der Erde verankert- oder innerhalb des Gartengrundstückes an- oder eingeschlossen sind.
Anmerkung: Damit das Risiko eines Einbruchs gemindert wird, ist es zweckmäßig, alle wertvollen Maschinen und Geräte nicht in der Gartenlaube zu lassen.

III NICHT VERSICHERTE SACHEN:

1. Bargeld, Gold- und Silberschmuck, Taschen- u. Armbanduhren, Fotoapparate, Ferngläser und andere optische Geräte, Brillen, Taschenrechner, elektronisch gesteuerte Spielgeräte, Angeln, Sportgeräte, Kunstgegenstände und Sammlungen aller Art, Jagdtrophäen, Teppiche jeder Art, Waffen und Munition.
2. Werkzeuge und Maschinen, die nicht zur Bewirtschaftung des Kleingartens dienen (z.B. Kreissägen, Winkelschleifer), Zweiradfahrzeuge, Getränke aller Art, Düngemittel und Lebensmittel.
3. Hausratgegenstände, die sich nur vorübergehend in der Gartenlaube befinden. Diese sind im Rahmen einer **Hausratversicherung** des Kleingärtners gegen Einbruchdiebstahl abgesichert.

IV VERSICHERUNGSSUMMEN:

Die Höhe der Versicherungssumme für die Gartenlaube und deren Einrichtung setzt der Kleingärtner nach eigener Verantwortung fest.

Wichtig: Die Versicherungssummen sind getrennt anzugeben und sollen dem tatsächlichen Neuwert entsprechen.

Nachfolgend eine Entscheidungshilfe:
Baulichkeiten (Laube):

Die Versicherungssumme errechnet sich für den m² mit je 500,-€ (**Weniger als 500 € pro m² bedeutet eine Unterversicherung**) Die Summe ist immer auf die nächsten 500 € aufzurunden.

Siehe hierzu folgendes Beispiel:

Laube 24m² x 500 = 12.000 € Versicherungssumme

Inhalt:

Die Versicherungssumme für den Inhalt der Gartenlaube ist individuell nach dem tatsächlichen **Neuwert** der Gegenstände festzulegen (es empfiehlt sich eine Versicherungssumme von mindestens 3000 €)

Hinweis zur Unterversicherung:

Bei Unterversicherung wird im Schadenfall die Entschädigung im Verhältnis Versicherungssumme zum tatsächlichen Neuwert gekürzt.

Deshalb ist große Sorgfalt bei der Festsetzung der Versicherungssumme notwendig.

V **VERSICHERUNGSPRÄMIEN:**

1. Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung
je 1.000 € Versicherungssumme 10 €
(Mindestprämie 25 €)

Beispiel:

Feuer/

Einbruchdiebstahl 12.000,- € Laube
+ 3.000,- € Inhalt
= 15.000,- € x 10 € = 150 €

VI **Allgemeine Bestimmungen:**

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind Vereine die dem Stadt- und Kreisverband der Kleingärtner in Kassel angeschlossen sind und deren Vereinsmitglieder. Einzelne Policen werden nicht erstellt.

Grundlagen:

Es gelten die allgemeinen Bedingungen für die SV FirmenPolice (SVFP 2013) und die Sondereinschlüsse gemäß Merkblatt Stand 05/2020

Beginn:

Der Versicherungsschutz beginnt am Tage des Eingangs des Antrages bei der SV Sparkassenversicherung Generalagentur Peter Riechmann

Ende:

Durch Kündigung des versicherten Vereinsmitgliedes zum Jahresende

Änderungen:

An- bzw. Abmeldungen und Änderungen der Versicherungssummen, ebenso Änderungen der Anschrift bei Pächterwechsel sind per Antrag über den Vereinsvorstand einzureichen und vom Vereinsmitglied persönlich zu unterschreiben.

Zahlung:

Die Anforderung der Versicherungsprämie erfolgt über den Verein

Verhalten im Schadensfall:

Jeder Schaden ist unverzüglich (innerhalb einer Woche) nach Schadensfeststellung über den Vereinsvorstand mittels einer Schadensanzeige zu melden.

Geht dem Schadensfall eine strafbare Handlung voraus, so ist bei der Polizei sofort Strafanzeige zu stellen. Die Tagebuchnummer ist auf der Schadensanzeige zu vermerken.

Bei einem Einbruchdiebstahl sind auf der Schadensmeldung alle gestohlenen Gegenstände mit Wertangabe aufzuführen, Belege und Kaufquittungen bitte beifügen.

Werden Reparaturen in Eigenleistung ausgeführt, wird das Material (gegen Kaufquittung) sowie ein angemessener Betrag für die Eigenarbeit vergütet (z.Zt. 15,00 €/Std.).

Es besteht grundsätzlich Wiederanschaffungs- u. Wiederaufbaupflicht.

Entschädigungen werden nach Baufortschritt gezahlt. Dem Beauftragten der Sparkassenversicherung ist zur Schadenfeststellung und -überprüfung - auch in Abwesenheit des Gartenpächters - der Zutritt in den Kleingarten zu gestatten.

**Bei einem Totalschaden (Feuer) bitte sofort die Generalagentur Peter Riechmann Frankfurter Straße 251, 34134 Kassel,
Tel.: 0561/ 95 33466 0
Fax: 0561/ 47 35 84
verständigen.**

**Der Vorstand des Stadt- und Kreisverbandes der Kleingärtner e.V.
Frankfurter Str. 120 A, 34121 Kassel
Tel.: 0561/ 2 73 21
Fax: 0561/28 10 97
Geschäftszeiten:
Do. von 16.00 – 18.00 Uhr**

**GENERALAGENTUR PETER RIECHMANN
FRANKFURTER STRASSE 251; 34134 KASSEL
TEL.: 0561/ 95 33 466 0 Fax: 0561/ 47 35 84**

Stand: 01.05.2020